



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natacha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Tödlicher Listerienausbruch in Süddeutschland: Warum wurde bei amtlichen Kontrollen nie etwas gefunden?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag aufgrund neuer Erkenntnisse unverzüglich im zuständigen Ausschuss über das Handeln der Staatsregierung und der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit dem mutmaßlich von der Firma Sieber ausgelösten schweren Listerienausbruchs in Süddeutschland mit mindestens acht Toten und 76 Erkrankten zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf nachstehende Fragen einzugehen:

- warum die zuständigen Behörden bei mindestens 15 Kontrollen und Probenahmen von 2012 bis 2015 keine Listerien feststellen konnten,
- bei welchen Kontrolleuren und Abteilungen im zuständigen Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die Verantwortung für die Kontrolle der Firma Sieber in den Jahren 2012 bis 2015 lag,
- wie viele amtliche Kontrollen mit Probenahme vor Ort von 2012 bis 2015 bei der Firma Sieber stattgefunden haben,
- wer genau die amtlichen Proben in diesen Jahren genommen hat,
- welche Art von Proben in den genannten Jahren genommen und wo diese genau gezogen wurden,
- wie lange die Auswertung dieser Proben im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gedauert hat,
- wie die zuständigen Behörden das Eigenkontrollsystem der Firma Sieber in den Jahren 2012 bis 2015 überprüft und bewertet haben,
- warum die zuständigen Labore deutliche Überschreitungen von Listerien-Grenzwerten nicht an die Behörden gemeldet haben und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden,

- welche einzelnen Mängel die amtlichen Kontrolleure in den Jahren 2012 bis 2015 bei der Firma Sieber im Einzelnen festgestellt haben und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden,
- ob und wie bei diesen Kontrollen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils das Vier-Augen-Prinzip und insgesamt das Rotationsprinzip eingehalten wurden,
- warum die Eigenkontrollergebnisse und die Rückstellproben aus den Eigenkontrollen von den zuständigen Behörden nach dem 24. März 2016 nicht sofort untersucht wurden und
- warum kein Versuch unternommen wurde bzw. wird, die Ergebnisse der Eigenkontrollen, bei denen der Listeriengrenzwert überschritten wurde, molekularbiologisch bzw. mit exakten Typisierungsverfahren zu untersuchen, um Klarheit über einen möglichen Zusammenhang mit dem Listerienausbruch in Süddeutschland zu erlangen?

Begründung:

Durch Medienberichte und eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten von Brunn (Drs. 17/12258) wurde jetzt bekannt, dass bei der Firma Sieber bei Eigenkontrollen bereits in den Jahren 2013 und 2015 bei einzelnen Produkten erhebliche Überschreitungen des Listeriengrenzwerts festgestellt wurden. Bei amtlichen Kontrollen und 15 amtlichen Probenahmen von 2012 und 2015 wurde aber nie eine Belastung festgestellt.

Das wirft die Frage nach der Effektivität und Zuverlässigkeit dieser Kontrollen und Probenahmen vor dem Hintergrund eines besonders schwerwiegenden Listerienausbruchs in Süddeutschland auf, der möglicherweise mit der Firma Sieber in Zusammenhang steht und bei dem mindestens acht Menschen starben und 76 Menschen erkrankten. Gerade diese wichtige Frage, die das Funktionieren des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch den Freistaat Bayern in Gänze betrifft, wurde bisher durch die Staatsregierung nicht beantwortet.

Es besteht zudem der Verdacht, dass weder die Staatsregierung noch die zuständigen Behörden, auch nach dem Bekanntwerden der Listerienbelastung bei der Firma Sieber im März 2016 und eines möglichen Zusammenhangs mit dem tödlichen Listerienausbruch, ausreichende Anstrengungen unternommen haben, um einen Zusammenhang zwischen den positiven Eigenkontrollbefunden und dem Listerienausbruch zumindest im Nachhinein zu untersuchen.

* Berichtigung wegen Schreibfehler oder ähnlicher offener Unrichtigkeiten

Außerdem ist unklar, warum die positiven Probenahmen bei Eigenkontrollen auf Listerien weder durch die

Geschäftsführung noch durch die verantwortlichen Labore an die Behörden gemeldet wurden.